

Bürgerstiftungen – ein neues Modell zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements

AUSGANGSLAGE:

Am 29. November 1996 fiel der Startschuss: An diesem Tag wurde mit der „Stadt Stiftung Gütersloh“ die bundesweit erste Bürgerstiftung gegründet. Seither wächst das Interesse an diesem neuartigen Stiftungstyp in Deutschland kontinuierlich. Innerhalb von nur 6,5 Jahren haben engagierte Bürgerinnen und Bürger 46 Bürgerstiftungen in Deutschland gegründet; darüber hinaus gibt es in 39 weiteren Kommunen Gründungsinitiativen.¹

- *Was aber sind die zentralen Merkmale von Bürgerstiftungen, die diese z.B. von Bürger-Vereinen unterscheidet?*
- *Gibt es typische Entwicklungen und Erfolgsfaktoren bei der Gründung von Bürgerstiftungen?*
- *Welche Bürgerstiftungen sind im Ruhrgebiet bereits aktiv?*
- *Und welche konkreten Schritte sind ratsam, wenn man sich mit weiteren Engagierten auf den Weg in Richtung Bürgerstiftung macht?*

Definition und Gründungsmotive:

Eine Bürgerstiftung ist

- eine selbständige und unabhängige Institution
- zur Förderung verschiedener gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke
- in einem geographisch begrenzten, d.h. lokalen oder regionalen Wirkungsraum,
- die einen langfristigen Vermögensaufbau betreibt und
- ihre Organisationsstruktur und Mittelvergabe transparent macht.

Das Ziel einer Bürgerstiftung ist es, einer größeren Zahl von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen (Corporate Citizens) zu ermöglichen, ihre spezifischen Beiträge zum Gemeinwohl unter einem gemeinsamen Dach zu verfolgen. Sie dient dabei als ein Sammelbecken für Spenden und Zustiftungen.²

¹ Diese aktuellen Zahlen recherchiert die „Initiative Bürgerstiftung“ in Berlin. Das von der Initiative betriebene Internetportal www.buergerstiftungen.de verweist über eine Linkliste auf die jeweiligen Ansprechpartner der Bürgerstiftungen vor Ort.

² Diese Passage des Textes „Die Bürgerstiftung – die Definition“ ist dem Internetportal www.buergerstiftungen.de entnommen. Ergänzend hierzu hat der „Arbeitskreis Bürgerstiftung“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zehn Merkmale einer Bürgerstiftung verabschiedet.

Ein Blick auf die Definition macht deutlich: Wer mit anderen Engagierten gemeinsam eine Bürgerstiftung gründet, möchte eine Organisation schaffen, die langfristig Bestand hat und in der Lage ist, die Förderung von Bürgerprojekten in einer Kommune dauerhaft zu sichern. Im Unterschied zum gemeinnützigen Verein steht bei der Bürgerstiftung der Aufbau eines Stiftungsvermögens im Zentrum, aus dessen Zinserträgen bürgerschaftliche Projekte gefördert werden können. Dieser Kapitalaufbau stammt im Unterschied zur herkömmlichen Stiftung nicht von einer einzelnen Person, sondern von einer Vielzahl unterschiedlicher Stifterinnen und Stifter. Das hat den Vorteil, dass auch Menschen „mit kleinerem Geldbeutel“ in der Lage sind, z.B. mit einem Betrag von 500 € zum Gründungs- bzw. Zustifter einer Bürgerstiftung zu werden.

Gerade Bürgerstiftungen sind darüber hinaus offen und angewiesen auf „Zeitspenden“ in Form ehrenamtlicher Arbeit, guter Ideen oder auch der Vermittlung von Kontakten. Dies ist insbesondere in der Gründungsphase notwendig und sinnvoll: Schließlich werden in dieser Phase die Weichen gestellt für die Zukunft der Bürgerstiftung – z.B. im Hinblick auf Förderzweck, Satzung, Gremien, Projekt- und Organisationsentwicklung. Sollten Sie daher vor dem Hintergrund Ihres persönlichen Engagements Interesse an der Gestaltung und der Förderung der „Engagementkultur“ in Ihrer Stadt haben, dann bietet die Bürgerstiftung einen idealen Rahmen hierfür!

Als Zwischenergebnis lässt sich festhalten: „Eine Bürgerstiftung ohne Vermögen ist ein Verein, und eine Bürgerstiftung ohne bürgerschaftliche Basis ist zwar eine Stiftung, aber keine Bürgerstiftung.“

Lassen Sie mich nun einen Blick auf die Praxis der (deutschen) Bürgerstiftungen werfen, um weitere Besonderheiten dieser neuen Form des bürgerschaftlichen Engagements herauszuarbeiten.

Bürgerstiftungen in der Praxis – typische Entwicklungen:

In der Praxis hat sich bisher noch kein prototypischer Gründungsprozess als „Kopiervorlage“ etabliert. Bürgerstiftungen entstehen nicht nach einem einheitlichen Modell, sondern berücksichtigen die spezifischen Rahmenbedingungen und Potenziale vor Ort. Dennoch lassen sich einige Gründungsstrategien und Erfolgsfaktoren verallgemeinernd zusammenfassen:

- **Vernetztes Engagement:** Eine Bürgerstiftung ist in der Startphase auf einen partnerschaftlich organisierten Unterstützerkreis bzw. ein Gründungskomitee angewiesen. Daher kommt es für die treibenden Kräfte (in der Regel sind dies 3-5 Personen) einer Bürgerstiftung darauf an, gesellschaftlich einflussreiche bzw. prominente Persönlichkeiten ebenso zu gewinnen wie Organisationen, die z.B. als Bürgerverein, Agenda-Büro oder Freiwilligen-Agentur einschlägige Erfahrungen mit aktiven Bürgern haben sammeln können. Eine erste und zentrale Aufgabe eines solchen Komitees ist die Entwicklung einer Gründungsstrategie und eines durchdachten Stiftungskonzepts.
- **Fundraising, Sponsoring, Finanzierung:** Das „A und O“ einer erfolgreichen Gründungsstrategie ist das Einwerben von Geldern zum Aufbau des Stiftungsvermögens. Die Erfahrung bisheriger Gründungsinitiativen zeigt, dass Bürgerstiftungen besonders dann erfolgreich sind, wenn ein Großstifter und eine möglichst hohe Zahl von Bürgerinnen

und Bürgern als Gründungstifter zusammentreffen. Eine ideale Form der Anschubfinanzierung sind ferner die sogenannten „Matching funds“: Hierbei werden Privatpersonen dadurch zum Stiften motiviert, dass eine Kommune oder ein Unternehmen (z. B. Sparkassen) jeden privat gestifteten Euro bis zu einem festlegbaren Höchstbetrag verdoppeln.

- „Stiftungsmanagement von ehrenamtlichen ‚Profis‘“: Zu einem guten Konzept und einer erfolgreichen Strategie gehören neben dem Akquirieren von Stiftungskapital und Spenden ein professionelles Management auf der Basis klarer Ziele und Arbeitsteilung. Dies kennen Sie womöglich aus Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und Vereinspraxis bereits: Es müssen kompetente Mitstreiter gefunden werden, die ihr Know how freiwillig zur Verfügung stellen. Insbesondere für die folgenden Aufgaben benötigen Bürgerstiftungen „ehrenamtliche Profis“: Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Stiftungs- und Steuerrecht, Zusammenarbeit mit Behörden und Politik, Aktivierung neuer Zeit- und Geldspender sowie das „Netzwerkmanagement“ der Bündnispartner.

Bürgerstiftungen im Ruhrgebiet – Kurzportraits:

Im Anhang dieses Lernmoduls finden Sie Ansprechpersonen und Kontaktadressen der mir bekannten Bürgerstiftungen und Gründungsinitiativen des Ruhrgebiets. Vorab porträtiere ich zwei Bürgerstiftungen, die auf unterschiedliche Weise, aber ähnlich erfolgreich zukunftsweisende Projekte für das Ruhrgebiet auf den Weg bringen:

- a) **Hertener Bürgerstiftung:** Im Sommer 1999 beschloss eine Gruppe von 39 Hertener Bürgerinnen und Bürgern, angesichts der vom „Zechensterben“ und hoher Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Stadt nicht zu resignieren, sondern die Initiative zu ergreifen: Sie gründeten mit Unterstützung zahlreicher Unternehmen, Stiftungen und öffentlicher Institutionen die Hertener Bürgerstiftung. Im Rahmen des preisgekrönten Projekts „Jugendwerk- und Bauernhof Wessels“³ hat die Bürgerstiftung einen alten Bauernhof erworben, der durch Leerstand und Brandeinwirkung stark beschädigt ist. Hier soll ein ökologisch ausgerichteter landwirtschaftlicher Betrieb mit angegliederten Produktions- und Dienstleistungszweigen entstehen, der jungen Menschen als Lern- und Beschäftigungsort dient und insbesondere benachteiligten Jugendlichen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.
- b) **Bürgerstiftung Rohrmeisterei Schwerte:** Anlass und Motiv für die Gründung dieser Bürgerstiftung im Jahr 2001 ist die Neubelebung eines unter Denkmalschutz stehenden Industriegebäudes als Kultur- und Bürgerzentrum. Um die hierzu erforderlichen Investitionskosten von ca. 4,1 Mio. € zu finanzieren, erstellten die Initiatoren (zwei gemeinnützige Vereine) ein Nutzungs- und Betriebskonzept, das vom Stadtrat einstimmig angenommen wurde, führten Gespräche mit Privatpersonen und Unternehmen und konnten so das Startkapital für die Bürgerstiftung akquirieren. Durch diese Vorarbeiten gelang es ferner, eine Anschubfinanzierung aus dem Landesprogramm „Initiative ergreifen“ zu erhalten. Die „Bürgerstiftung Rohrmeisterei Schwerte“ kann als gutes Beispiel für Vereine oder Bürgergruppen dienen, die ungenutzte oder vormals öffentliche Einrichtungen in Eigenregie „von Bürgern für Bürger“ betreiben möchten.

³ Dieses Projekt der Hertener Bürgerstiftung wurde im Landeswettbewerb „Zukunftsbrücke – neue Wege ins Erwerbsleben“ 2001 als Wettbewerbssieger ausgezeichnet.

In der „MEO-Region“ sind bisher noch keine Bürgerstiftungen im Sinne der oben skizzierten Definition aktiv. Gleichwohl gibt es in Mülheim an der Ruhr eine Gründungsinitiative, während es in Essen mit der „AWO Gemeinschaftsstiftung“ und in Oberhausen mit der „Bürgerstiftung Stadtparkasse Oberhausen“ Angebote für potenzielle Zustifter gibt, die aber nicht von unabhängigen bürgerschaftlich getragenen Stiftungen getragen sind, sondern als „Unterorganisation“ einer bestehenden „Großorganisation“.

Praxis-Tipps zur Gründung einer Bürgerstiftung (Checkliste)

Die folgende Checkliste bietet Ihnen Anhaltspunkte und Entscheidungshilfen für den Fall, dass Sie aktuell oder längerfristig aktiv werden wollen, um eine Bürgerstiftung mit weiteren Mitstreitern zu gründen.

SCHRITT 1:

Entscheidung treffen, ob eine Bürgerstiftung die richtige Organisationsform ist

Entscheidungshilfe: Erst ab einer bestimmten Höhe des Gründungskapitals kann eine Bürgerstiftung ihren Förderzweck verwirklichen. Aus diesem Grund sollten Sie sich vorab fragen, ob Sie dies gemeinsam mit weiteren Engagierten erreichen und Stifter für ein Gründungskapital gewinnen können. Als Richtwert zur Orientierung wird in der Literatur ein Mindestbetrag von ca. 150.000 € genannt.

Möchten Sie hingegen in erster Linie Menschen mit guten Ideen und Einsatzfreude zusammenbringen, und soll ferner das Einwerben finanzieller Mittel eine nachgeordnete Rolle spielen, dann ist die Gründung eines Vereins die bessere Alternative zur Bürgerstiftung!

SCHRITT 2:

Sondieren von Partnern und Zusammenstellen eines Gründungskomitees

In den vorangegangenen Kapiteln ist es deutlich geworden: Ohne „vernetztes Engagement“ kann die Gründung einer Bürgerstiftung nicht gelingen. So sollte zuerst sondiert werden, welche kompetenten und möglichst einflussreichen Mitstreiter für die Arbeit in einem Gründungskomitee gewonnen werden können. Neben Akteuren aus Politik und Verwaltung kommen hierzu Menschen in Frage, die über gute Kontakte zu potenziellen Sponsoren oder auch prominenten Personen verfügen. Ebenso ist es mit Blick auf die rechtlichen Anforderungen ratsam, Steuerberater, Rechtsanwälte und Notare in der Gründungsphase einer Bürgerstiftung „mit ins Boot zu nehmen“.

SCHRITT 3:

Entwickeln einer Gründungsstrategie und eines Stiftungskonzepts

Strategie und Konzept sollten Antworten geben auf zentrale Fragen zur Gründung einer Bürgerstiftung. Ein (nicht vollständiges!) Angebot an Leitfragen und zentralen Aufgaben:

- *Wie sollen die Gründungstifter gewonnen werden?*
- *Was muss beachtet werden bei der Präzisierung des Stiftungszwecks?*

- *Wie können wir den Stiftungszweck umsetzen?*
- *Arbeitsteilung: Wer kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Sponsoring etc.?*
- *Welche Arbeitsweise soll die Bürgerstiftung verfolgen (operativ und/oder fördernd)?*
- *Welche Organisationsstruktur ist demokratisch und zugleich effektiv?*
- *Zeitplan / konkrete Zuweisung von Aufgaben (für Mitglieder des Gründungskomitees)*
- *Stiftungsmanagement (Finanzen, Personal, Projektmanagement etc.)*
- *Gewinnen von Kooperationspartnern*
- *Zusammenarbeit mit Kommune (Politik und Verwaltung)*
- *Mobilisierung von Bürgerengagement*

Auf Grundlage dieses Konzepts ergeben sich die nächsten Schritte, die ich im folgenden nur in Stichworten skizziere und auf die rechtlichen Aspekte reduziere:

- *Erarbeiten der Stiftungssatzung*
- *Abstimmen der Satzung mit der zuständigen Stiftungsaufsicht*
- *Genehmigung durch die Stiftungsbehörde*
- *Antrag auf Anerkennung als gemeinnützige Stiftung bei der zuständigen Finanzbehörde*

Literatur, Links:

Schlüter, Andreas: Bürgerstiftungen – eine neue Form bürgerschaftlichen Engagements auf kommunaler Ebene; in: Deutsche Verwaltungspraxis, April 2001, S. 151-156.

Städte-Netzwerk NRW (Hrsg.): Bürgerstiftung in Ihrer Stadt – ein Leitfaden für Kommunen und Initiativen, Unna 2002.

www.buergerstiftungen.de
www.stiftungen.nrw.de

Autor:

Martin Rüttgers

Redaktion:

Reinhild Hugenroth, Universität Duisburg-Essen

Gefördert von:

Projekt Ruhr GmbH, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Nordrhein-Westfalen und dem Europäischen Sozialfonds

Kontakt:

Centrum für bürgerschaftliches Engagement (CBE)

Friedrichstraße 9

45468 Mülheim an der Ruhr

Tel.: 02 08 / 4 44 74 35

E-mail: cbe-muelheim@t-online.de

www.cbe-muelheim.de

Wir unterstützen Sie bei der Suche nach Referenten!